

Hartwig Wischendorf



Esperanto in der DDR

Zwischen Verbot und Duldung

Inhalt

Vorwort

Der Neuanfang nach 1945 endet im Verbot

Protestaktionen nach dem Verbot von 1949

 Aktivitäten von DDR-Esperantisten

 Reaktionen aus dem Ausland

Reaktionen der SED

 Erfahrungsaustausch mit den Bruderländern

 Aktivitäten des Sicherheitsapparates und
 parteiinterne Auseinandersetzungen

 erhöhte Alarmbereitschaft

 zwei Kongresse und ein überforderter
 Sicherheitsapparat

 ein Bericht für das ZK

 ein unwirksames Verbot

Das Verhältnis der SED zur Esperantobewegung

 nicht immer gilt: von der Sowjetunion lernen . . .

 das Esperanto-Problem wird ausgeblendet

 die Kehrtwende

Ein Neuanfang unter der Kontrolle der Partei

 die Gründung des Zentralen Arbeitskreises

 die Anbindung an den Sicherheitsapparat

 weitere Anwerbungsversuche

 das fehlende Interesse der sozialistischen Presse

 Tätigkeitsbeginn und erste Maßnahmen

 personelle und strukturelle Veränderungen

 die Umwandlung in den Esperanto-Verband

Die Tätigkeitsfelder des Zentralen Arbeitskreises

Auswahl des Personals beim Aufbau der
Bezirksarbeitskreise

die Gründung des Bezirksarbeitskreises Schwerin
Internationale Veranstaltungen – Podium und
Sicherheitsrisiko

Überwachung der Tätigkeit der Bezirksarbeitskreise

die Faltblatt-Episode

Besuch aus Frankreich

die geplatzte Konferenz

Literatur und Propaganda

außenpolitische Schwerpunkte

Mitarbeit in internationalen Gremien

weitere außenpolitische Aspekte

Beginnender Kontrollverlust

Annäherung und Vereinigung

Resümee

Anlage 1 Richtlinien für die Tätigkeit Esperanto-Freunde
im Deutschen Kulturbund

Anlage 2 Maßnahmeplan der Esperanto-Freunde im
Deutschen Kulturbund

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Verzeichnis der Abbildungen

Quellen-Nachweis

Vorwort

Die Esperanto-Bewegung, die nach der Katastrophe des 1. Weltkrieges starke Impulse erhielt, hatte in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus mit großen Einschränkungen und Behinderungen zu kämpfen bis dann 1936 alle Esperanto-Organisationen verboten wurden. Nach dem Zusammenbruch 1945 schien es zunächst möglich, dass die Esperantisten, wie vor 1933, in allen vier Besatzungszonen wieder aktiv werden könnten. Recht bald aber kam es in der sowjetisch besetzten Zone zu Restriktionen und territorial begrenzten Verboten bis schließlich 1949 ein Verbot der Vereinstätigkeit und der Darstellung in der Öffentlichkeit für die gesamte Besatzungszone ausgesprochen wurde. Bekanntermaßen war eine freie Vereinstätigkeit von Interessengruppen in der DDR von nun an nicht mehr möglich. Philatelisten, Numismatiker, Amateurfotographen und andere Interessengemeinschaften konnten nur unter dem Dach des Kulturbundes zusammenkommen. Die Esperantisten nahmen hierbei eine gewisse Sonderrolle ein. Während andere Interessengruppen recht schnell als Sektionen des Kulturbundes integriert wurden, wollten einflussreiche Kreise der SED, vor allem der Sicherheitsapparat, den Aufbau einer Sektion Esperanto verhindern. Erst 1965 erlaubte die Partei, mehr widerstrebend als unterstützend, die Aufnahme der Esperantisten in den Deutschen Kulturbund.

In der Tat geht es mir nicht um die Sprache, sondern vielmehr um die Esperantisten und ihre Betätigungsmöglichkeiten in der Ostzone und später in der DDR. Die Maßnahmen und Strukturen, mit denen die SED versuchte, die Esperanto-Bewegung in der DDR zu

kontrollieren und für ihre politischen Ziele zu nutzen, sind Gegenstand meiner Untersuchungen.

Meine Erkundigungen beim Bundesarchiv waren gegen Ende des Jahres 2018 weitgehend abgeschlossen. Doch die Herausgabe dieses Buches verzögerte sich unnötig, weil die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) ihre Recherche nach meiner Beschwerde beim Bundesbeauftragten Jahn über die Untätigkeit der Außenstelle Schwerin im November 2018 für beendet erklärte. Erst nach einer Intervention über den BStU-Beirat konnte erreicht werden, dass die Nachforschungen im Januar 2020 wieder aufgenommen wurden. Mein besonderer Dank gilt Herren Jörn Mothes, dem Vorsitzenden des BStU-Beirates, ohne seine Unterstützung wäre die Recherche weitgehend ins Leere gelaufen, sowie Herrn Niels Schwiderski, dem Chef des Leitungsbüros beim Bundesbeauftragten, für sein Engagement nach Wiederaufnahme der Recherche.

Ist das erkennbar fehlende Interesse an dieser Thematik ein Einzelfall oder deutet sich hier eine Entwicklung an? Einiges weist darauf hin, dass die weitere Aufklärungsarbeit heruntergefahren wird. Auch wenn in Sonntagsreden etwas anderes behauptet wird, die Tendenz geht wohl eher dahin, den bisher erreichten Erkenntnisstand über die Machenschaften der SED zu verwalten. Die politische Landschaft hat sich verändert. Durch eine starke Fokussierung der staatstragenden Parteien und der Medien auf eine Gefahr von rechts ist es der Partei Die Linke offenbar gelungen, sich im Parteienspektrum als verfassungskonforme, demokratische Partei darzustellen und zu etablieren. Mehrere Faktoren haben dabei eine Rolle gespielt. Zunächst ist festzustellen, dass die mehrfachen Namensänderungen sowie der Zusammenschluss mit einer westdeutschen linken Gruppierung wohl dazu beigetragen haben, die rechtliche Identität mit der SED zu verschleiern. Viel wichtiger aber ist, dass für die Öffentlichkeit eine

Abkopplung der Staatssicherheit von der SED vorgenommen wurde. Die Schandtaten der SED wurden dem Sicherheitsapparat angelastet, so als ob die eigentlichen Auftraggeber im ZK bzw. Politbüro und auf Bezirksebene nichts davon gewusst hätten. Man sollte sich immer wieder vor Augen führen, dass die beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gesammelten und dokumentierten Rechtsverletzungen (auch nach DDR-Recht) im Auftrage der SED begangen wurden. Ein weiterer Versuch der Verharmlosung und Relativierung der Machenschaften der SED besteht in der Verlagerung der Verantwortung auf breitere Schultern. Ost-CDU und Ost-Freie Demokraten (LDPD) sollen in gleichem Maße wie die SED bei allen wichtigen Festlegungen mitgewirkt und entschieden haben. So hört man es gelegentlich von den Vertretern Der Linken. Dieses Argument verfängt vor allem bei Politikern und Wählern aus den alten Bundesländern, die sich in den DDR-Verhältnissen nicht auskennen. Hier zeigt die Maxime Walter Ulbrichts: es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben, offenbar immer noch Wirkung. Die sogenannten Blockparteien verdankten diesem Grundsatz ihre Existenz. In Wahrheit verfügten diese Parteien in keiner Weise in wichtigen Fragen über irgendwelche Entscheidungsbefugnisse. Sie waren nicht einmal in der Lage, ihre Spitzenfunktionäre in eigener Verantwortung zu bestimmen, sondern waren hier auf die Zustimmung der SED angewiesen. In einigen Funktionen von Staat und Wirtschaft wurden Quotenleute platziert. Diese standen allerdings unter strenger Kontrolle der SED, meist der Parteisekretäre, die in jedem Betrieb, in jeder Institution ihren festen Platz hatten. Durch die politische Konstruktion mit Blockparteien, Volkskammer, den Bezirken mit ihren Bezirkstagen wurden demokratische Verhältnisse vorgetäuscht.

Eine wichtige Frage sollte man sich stellen: wie steht Die Linke heute zum Marxismus-Leninismus? Ganz offensichtlich ist zumindest in Teilen der Partei der Traum von einer sozialistischen Revolution noch nicht ausgeträumt. Es lohnt sich, nachzulesen, was Lenin zum Verhältnis der Kommunisten zum bürgerlichen Parlamentarismus zu sagen hatte. Er beruft sich dabei auf Marx und fordert: *„Der Ausweg aus dem Parlamentarismus ist natürlich nicht in der Aufhebung der Vertretungskörperschaften und der Wählbarkeit zu suchen, sondern in der Umwandlung der Vertretungskörperschaft aus ‚Schwatzbuden‘ in ‚arbeitende‘ Körperschaften.“* So formuliert in *„Staat und Revolution“*. Danach gäbe es dann keine Trennung mehr zwischen Legislative und Exekutive. Die Gewaltenteilung wäre praktisch aufgehoben. In seiner Abhandlung *„Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit im Kommunismus“* gibt Lenin taktische Anweisungen zum Umgang mit dem bürgerlichen Parlamentarismus. Die Frage *„Soll man sich an den bürgerlichen Parlamenten beteiligen?“* beantwortet er mit einem klaren Ja und spricht von der *„Ausnutzung reaktionärer Parlamente zu revolutionären Zwecken“*. Das Parlament als ein Medium zur Herbeiführung einer revolutionären Situation.

Durch das Aufkommen der AfD und der damit verbundenen Wählerwanderung kamen die etablierten Parteien in Schwierigkeiten. Für die sogenannten Volksparteien, insbesondere für die SPD, ist es von existentieller Bedeutung, auch die Wählerschichten zu gewinnen, die bisher Die Linke gewählt haben. Es gilt, die etablierten Parteien auch für die Sympathisanten Der Linken wählbar zu machen. Erinnerung sei an die Diskussion über den ‚Unrechtsstaat DDR‘, in der sich der Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommerns, Erwin Sellering (SPD), die Argumentation Der Linken zu eigen machte und damit auch einen gewissen Erfolg hatte. In Mecklenburg-Vorpommern

ist im Mai 2020 eine Juristin Der Linken, die der Plattform „Antikapitalistische Linke“ (AKL) angehört, offensichtlich auch mit den Stimmen der CDU zur Verfassungsrichterin gewählt worden. Dass die AKL unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, weil sie einen Systemwechsel anstrebt, war offenbar kein ausreichender Grund, diese Besetzung zu verhindern. In Talkrunden und Interviews sind die Vertreter der Linken mittlerweile gern gesehene Gesprächspartner. Offenbar wird die Partei auch als Verbündete im Kampf gegen Rechts angesehen. Die Anbiederung an Die Linke oder besser gesagt an das Wählerpotential dieser Partei, hat dazu geführt, dass das Interesse an der Aufarbeitung der Vorgänge im SED-Staat nachgelassen hat. In einer Zeit, in der Sozialismusphantasien wieder Konjunktur haben, erscheint mir ein Blick hinter die Kulissen des SED-Staates ganz lehrreich.

Noch ein Wort zum Verzicht auf die Benutzung des femininen und maskulinen Plural und auf die neuerdings verwendete Form mit Sternchen. Selbstverständlich soll die Rolle der Frauen in der Esperanto-Bewegung nicht unterschlagen werden, wenn nicht immer wieder von „Esperantisten und Esperantistinnen“ gesprochen wird. In der deutschen Sprache gilt die Trennung zwischen dem natürlichen und grammatikalischen Geschlecht. Ich habe mich bewusst auf die herkömmliche Anwendung des Plural beschränkt, um den Text nicht unnötig aufzublähen und einigermaßen lesbar zu gestalten. Ich bitte hier um Verständnis.

Schwerin, im Februar 2021

Hartwig Wischendorf

Der Neuanfang nach 1945 endet im Verbot

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland erhielt die Esperantobewegung in der Ostzone neuen Aufschwung. Esperantisten, die den Krieg unbeschadet überstanden hatten und nach und nach aus der Kriegsgefangenschaft zurückkamen, organisierten sich neu und versuchten, ihre Tätigkeit, so, wie sie es vor der Unterdrückung der Esperanto-Bewegung in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus kannten, fortzusetzen.

Im September 1946 bildete sich in Dresden auf einer Esperantisten-Tagung eine „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Esperantisten in der Sowjetzone“. Diese Arbeitsgemeinschaft verfolgte das Ziel, *„eine offizielle Erlaubnis zur Bildung selbständiger Gruppen und Vereinigungen mit einer Zentralstelle als Vermittlungsorgan zu den Esperantisten in den anderen Zonen und darüber hinaus in der ganzen Welt zu erlangen.“* ⁽¹⁾

Die Bemühungen waren allerdings nicht besonders erfolgreich. In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone vom 15.02.1948 wurde mitgeteilt, dass sich in einigen Städten „*zwanglose Gruppen*“ zusammengefunden hätten, zum Teil mit behördlicher Genehmigung, einige Gruppen hätten sich dem Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands¹ angeschlossen. Der im Frühjahr 1947 in Westdeutschland gegründete Deutsche Esperanto-Bund mit Sitz in München hätte versucht, in einigen Städten der Ostzone Ortsgruppen des Bundes ins Leben zu rufen, was aber nicht gelungen wäre, weil die zuständigen deutschen Verwaltungsbehörden dies unter dem Vorwand, die SMA müsse ihre Zustimmung erteilen, abgelehnt hätten. Der Deutsche Esperanto-Bund hätte sich mit seinem Anliegen an

die Tageszeitung „Tägliche Rundschau“ gewandt, die dieses Schriftstück an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung weiterleitete. In der Antwort vom 21.10.1947 wäre nun mitgeteilt worden, dass in der Ostzone kein Verbot von Esperanto-Organisationen und Sprachkursen bestünde. Dennoch hätte das Ministerium für Volksbildung des Landes Thüringen *„die Gründung von Esperanto-Vereinigungen sowie das Abhalten von Esperanto-Kursen verboten“*. ⁽¹⁾ Die Entscheidung hätte in Esperanto-Kreisen Thüringens tiefes Bedauern und Unverständnis ausgelöst. Das Vorgehen der Landesbehörde warf Fragen auf:

„Von den Machthabern des dritten Reiches wurde Esperanto verboten, wegen seiner antifaschistischen und pazifistischen Einstellung, bekannte Esperantisten mussten wegen ihrer Tätigkeit für die Esperanto-Bewegung ins KZ, andere wurden endlosen Verhören und Hausdurchsuchungen unterworfen, usw. - Aus welchem Grund wird nun die Esperanto-Bewegung in einzelnen Ländern verboten? Ist die Entscheidung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Zone nicht maßgebend für die gesamte Ostzone? [...]

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Esperantisten in der Sowjetzone bitten wir um Mitteilung, ob ein Verbot von Esperanto-Organisationen seitens der sowjetischen Besatzungsbehörde besteht, ggf. bitten wir die Angelegenheit bei der SMA zu klären und das in den einzelnen Ländern erlassene Verbot wieder aufzuheben.“ ⁽¹⁾

Eine Antwort auf diese Fragen konnte nicht ermittelt werden.

Die Situation war einigermaßen chaotisch. Fest steht, dass Esperanto-Vereine nicht zu den nach Kontrollratsgesetz Nr. 2 zu verbotenden Organisationen gehörten. Allem Anschein nach war die sowjetische Militäradministration zu dieser Zeit vorrangig mit wichtigeren Problemen beschäftigt. Die deutschen Behörden in der Ostzone haben wohl eher nach eigenem Ermessen Verbote ausgesprochen, möglicherweise aus einer gewissen Verunsicherung heraus, weil man aus Unkenntnis Esperanto-Vereine mit Sekten verwechselte, denen

Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten nachgesagt wurden. Dass von russischer Seite in dieser Frage Druck auf die deutsche Verwaltung ausgeübt wurde, ließ sich nicht nachweisen.

Eine Anmerkung zur Gründung des westdeutschen Esperantobundes:

In einer Mitteilung der Esperanto-Gruppe „Laboro“ aus München wurde bekannt gegeben, dass der westdeutsche Esperanto-Bund „Germana Esperanto-Asocio“ auf einer Interzonen-Konferenz in Frankfurt/M. am 12.04.1947 *„durch Beschluß der Delegierten von Landesverbänden und Gruppen aus den drei westlichen Zonen gegründet“* worden wäre. Ein offizielles Bundesorgan „La Ponto“ stünde kurz vor der Lizenzierung. Der erste Deutsche Esperanto-Kongress wurde für Pfingsten 1948 in München angekündigt. Zur politischen Einordnung wurde bekannt gegeben:

„Der Bund ist neutral hinsichtlich der demokratischen Parteien, der religiösen Konfessionen, der Staatsangehörigkeit und der Rasse. Er ist aber antifaschistisch und durchaus pazifistisch.“ (2)

Die Anzahl der Esperantisten in den westlichen drei Besatzungszonen betrug lt. Mitteilung 4080 Mitglieder und auf einzelne Gruppierungen aufgeschlüsselt:

E. U².: 2381, Nogelo³: 1073, Revelo⁴: 408, Einzelgruppen: 106 und einzelne Mitglieder: 112 (Stand vom 15.07.1947). (2)

Im Mai 1948 bat der westdeutsche Gewerkschaftsbund den ostzonalen Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) um Unterstützung bei der Vorbereitung einer Eingabe an die UNESCO *„zwecks Einführung der Welthilfssprache Esperanto in den Schulen aller Länder“* und stieß dabei unter Hinweis, dass Esperanto-Vereinigungen in der sowjetisch besetzten Zone nicht gestattet wären, auf völlige Ablehnung. Für den FDGB hatte die Esperanto-Bewegung nur einen geringen Stellenwert. Schließlich wäre *„die in München gebildete Vereinigung eine sehr bedeutungslose Angelegenheit“*. (3)

In der sowjetisch besetzten Zone gab es bis zum Verbot 1949 keine einheitliche offizielle Regelung über den Umgang mit der Esperanto-Bewegung. Überall in den Ländern lebte die Vereinstätigkeit wieder auf, so auch in Mecklenburg-Vorpommern.

In Schwerin gründete sich mit behördlicher Genehmigung am 7. Oktober 1947 der Lunda Klubo (Montags-Klub) mit zunächst 12 Mitgliedern in der Wohnung des Diplomingenieurs Ulrich Ahrens, Jungfernstieg 10. Die Gesprächsrunde unterhielt sich, natürlich in Esperanto, über private Dinge und die zu dieser Zeit erdrückenden Probleme des Alltags. Sehr wahrscheinlich wurden auch politische Fragen erörtert. Die nachstehende Mitgliederliste vom 21. Juni 1948 ⁽⁴⁾ zeigt eine recht gemischte gesellschaftliche Struktur aus unterschiedlichen Schichten der Bevölkerung.

Name, Vorname	Wohnung	geb. am	Beruf/Tätigkeit
Stoll, Robert	Schwerin, Lübecker Str. 132	13.07.1895	Regierungsangestellter
Schüppel, Dr. Karl	Schwerin, Bäckerstr. 35	14.06.1890	Lehrer
Ahrens, Ulrich	Schwerin, Jungfernstieg 10	12.12.1903	Diplomingenieur
Maack, Margarete	Schwerin, Fritz-Reuter-Str. 46	14.08.1915	Hausfrau
Stuth, Ursula	Schwerin, Robert-Koch- Str. 8	23.02.1924	Angestellte
Beckmann, Hermann	Schwerin, Königstr. 18	08.12.1883	Kaufmann

Graetz, Rudi	Schwerin Sebastian- Bach-Str. 7	24.06.1907 Regierungsangestellter
Hampa, Anni	Schwerin, Orleanstr. 1	16.02.1903 Hausfrau
Hartmann, Felix	Schwerin, Tannenhof 22	22.05.1905 Landessekretär
Maack, Erich	Schwerin, Fritz-Reuter- Str. 46	23.09.1908 Schneidermeister
Michaelsen, Elisabeth	Schwerin, Friedrichstr. 14	30.09.1890 Sekretärin
Schomaker, Fritz	Schwerin, Hospitalstr. 12	02.06.1912 Lehrer
Schomaker, Elisabeth	Schwerin, Hospitalstr. 12	14.05.1911 Hausfrau
Wieschendorf, Wilhelm	Schwerin, von-Thünen- Str. 45	26.03.1907 Plakatmaler
Meier, Hans	Schwerin, Rostocker Str. 61	02.06.1899 Kellner
Neumann, Ernst	Schwerin, Wittenburger Str. 73	03.09.1902 Schlosser

Recht bald kam Verunsicherung darüber auf, ob die Aktivitäten der Esperanto-Freunde mit den politischen Verhältnissen in Übereinstimmung zu bringen waren. Exemplarisch für die Situation ist die Anfrage, eines Herrn Hölscher aus Freiberg in

Sachsen vom 21.12.1947 an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin. Herr Hölscher beklagte sich darüber, dass „die Pflege und Förderung des Esperanto der privaten Initiative überlassen bleibt.“ Er verwies auf die Unterstützung der Esperantisten in vielen anderen Ländern und folgert daraus, „dass auch wir deutschen Esperantisten den brennenden Wunsch haben, Esperanto in Deutschland in gleicher Weise gefördert zu sehen.“ (6)



Abbildung 1

Die unübersichtliche Situation in der sowjetischen Besatzungszone wird auch deutlich aus einem Schreiben des Rates der Stadt Dresden an die Zentralverwaltung für Volksbildung in Berlin vom 14.01.1948. Darin wird gebeten, „bei der SMA in Karlshorst um die Genehmigung für Esperanto-Lehrkurse und -Zusammenkünfte nachzusuchen.“ (5) Der Rat bringt sein Befremden über ausgesprochene Verbote zum Ausdruck und verweist darauf, dass viele

Esperantisten „Nazigegner“ waren und sich stets für „Frieden und Völkerverständigung“ eingesetzt hätten. Eine Antwort an den Rat der Stadt Dresden konnte nicht nachgewiesen werden. Die Verbotsaktivitäten zeigen allerdings, dass es innerhalb der SED starke Vorbehalte gegenüber der Esperanto-Bewegung gab. Die Wiederbelebung der Vereinstätigkeit und die Versuche, alte, durch die Nationalsozialisten abgebrochene Verbindungen, vor allem ins Ausland, wiederherzustellen, waren der SED suspekt und Grund genug, nach Möglichkeiten zu suchen, diesen Aktivitäten ein Ende zu bereiten. Dementsprechend wurde ein generelles Verbot vorbereitet.

Im Januar 1949 war es dann soweit. Im Zentralverordnungsblatt Nr. 7 Teil I vom 10.02.1949, herausgegeben von der deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone, wurde die „Verordnung zur Überführung von Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereinen in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen“ vom 12.01.1949 veröffentlicht. Die Ausführungsbestimmungen enthielten u. a. folgende Festlegungen:

**„7. Kunstsprachengruppen sind aufzulösen“ und
„8. Ido- und Esperantoplansprachenecken in den Zeitungen und Zeitschriften sind unverzüglich aufzuheben.“** (7)

Mit dem Verbot war Esperanto aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit in der DDR gänzlich verschwunden. Aber die Pflege der Plansprache war damit keineswegs schlagartig beendet. Trotz dieser Maßnahmen sind Esperantisten in privaten Gesprächsrunden weiterhin zusammengekommen und bewegten sich damit am Rande der Illegalität. Der Briefwechsel zwischen Esperanto-Freunden im In- und Ausland war offiziell nicht verboten, wurde aber als Risikofaktor angesehen, der vom Sicherheitsapparat nicht völlig ausgeschaltet werden konnte. Der Bezug von Esperanto-Literatur, speziell von Zeitschriften aus dem kapitalistischen

Ausland, wurde weitgehend unterbunden. Den Verlagen in der DDR wurde es praktisch untersagt, Esperanto-Literatur aufzulegen und zu vertreiben. Lehr- und Wörterbücher wurden zur Mangelware. Mit den Maßnahmen sollte der Esperanto-Bewegung in der DDR der Boden entzogen werden. Die SED wiegte sich in der Hoffnung, die Esperanto-Anhänger, ohnehin nur wenige tausend, würden allmählich das Interesse an ihrer Betätigung verlieren. Aber die Erwartungen, die die Parteiführung an diese Maßnahme geknüpft hatte, erfüllten sich nicht.

¹ Der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ wurde am 03.07.1945 in Berlin gegründet und hatte seinen Wirkungsbereich zunächst in allen vier Besatzungszonen. Sein erster Präsident war der Dichter Johannes R. Becher. In den drei westlichen Besatzungszonen wurde er allerdings bereits Ende 1947 wieder verboten. Landesverbände existierten in der Bundesrepublik noch bis 1956. Mit dem Verbot der KPD wurden auch diese Verbände aufgelöst. Auf dem V. Bundeskongress 1958 wurde die Umbenennung in „Deutscher Kulturbund“ beschlossen. 1972 wurde er auf dem VIII. Bundeskongress umbenannt in „Kulturbund der DDR“. Am 22./23.03.1990 erfolgte die Umwandlung in „Kulturbund e.V.“

² Esperanto-Union der amerikanisch besetzten Zone

³ Norddeutsche Esperanto-Liga

⁴ Rheinisch-Westfälischer Esperanto-Verband

Protestaktionen nach dem Verbot von 1949

Aktivitäten von Esperantisten der DDR

Die Untersagung der Esperanto-Aktivitäten auf Vereinsebene und der öffentlichen Darstellung löste Entsetzen und Unverständnis aus. Die Esperantisten der DDR, darunter viele überzeugte Kommunisten, hatten während der Zeit der Weimarer Republik mittels Esperanto ein Netz internationaler Kontakte aufgebaut und geglaubt, auf diese Weise einen großen Beitrag für die Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Damit sollte nun Schluss sein. Ausgerechnet der erste Staat auf deutschem Boden, der den Aufbau des Sozialismus auf seine Fahnen geschrieben hatte und nach eigener Darstellung die gleichen Ziele anstrebte, bereitete den Esperantisten diese Schwierigkeiten. Man konnte es kaum glauben. Die Reaktionen waren dementsprechend heftig.

Nachfolgend einige Beispiele.

Der Esperantofreund Alfred Bachmann aus Chemnitz richtete sein Protestschreiben vom 20.06.1949 an den Zentralrat der FDJ. Daraus folgendes Zitat:

„... Zugleich protestiere ich im Namen aller Esperantofreunde von Chemnitz und Umgebung gegen das vom Standpunkt der Demokratie und der Völkerverständigung aus gesehene ganz unverständliche Verbot der Esperanto-Bewegung. Die Tatsache, dass alle sozialistischen Parteien des Auslandes einschließlich der Kommunistischen Partei von Westdeutschland sich anerkennend für Esperanto ausgesprochen haben, dürfte Grund genug dafür sein, das unverständliche Verbot der Esperanto-Gruppen wieder rückgängig zu machen. Wie in den Volksdemokratien Esperanto als Mittel für die Völkerverständigung und den Völkerfrieden amtlich

gefördert wird, so glauben wir auch einen Esperanto-Bund in der Ostzone beanspruchen zu können. Falls wir vergeblich auf eine stichhaltige Begründung betreffs des Verbotes und auf eine Stellungnahme zu unserem Schreiben warten müssten, würden wir uns gezwungen sehen, die kom. Fraktionen des Weltbundes proletarischer Esperantisten über die Lage der Esperanto-Bewegung in der Ostzone in Kenntnis zu setzen.“⁽⁸⁾

Werner Bernhardt aus Dresden schrieb am 11.03.1950 an das Ministerium für Volksbildung u. a.:

„... Wir betrachten dies als einen Widerspruch zu unserer demokratischen Verfassung (Art. 12)⁵. Die unterzeichneten jungen Esperantisten stehen positiv zu den Belangen der Deutschen Demokratischen Republik und in Freundschaft zur Sowjetunion, den Volksdemokratien und allen anderen friedliebenden Völkern. [...] Wir fordern deshalb, uns die Mitarbeit an dem kulturellen Aufbau unserer Deutschen Demokratischen Republik zu ermöglichen.“⁽⁹⁾

Das Papier ist unterzeichnet von weiteren 11 Esperantisten. Im Antwortschreiben des Referates kulturelle Aufklärung vom 11.04.1950 wird darauf verwiesen, dass

„... die Zulassung von Esperantogruppen, bzw. deren Überführung in den Kulturbund durch Gesetzesvorlage geregelt werden wird. [...] Wie wir hören, soll die entsprechende Gesetzesvorlage in Kürze fertiggestellt werden.“⁽¹⁰⁾

Der Schneidermeister Johannes Schmidt aus Zittau/Sachsen richtete seine Forderung nach Zulassung von Esperantogruppen ebenfalls an das Ministerium für Volksbildung (Schreiben vom 26.02.1950). Die Antwort vom Hauptreferat Volkskunst (03.07.1951) enthält den Hinweis:

„Verhandlungen über Zulassung, bzw. Überführung der Esperantogruppen sind im Gange und wir bitten Sie, die

endgültige Regelung abzuwarten, die wir Ihnen selbstverständlich nach Bekanntgabe mitteilen werden.“

(11)

Zuvor hatte sich das Referat Koordinierung der Kulturarbeit mit dem Anliegen des Herrn Schmidt auseinandergesetzt und eine grundsätzliche Stellungnahme erarbeitet, die am 31.05.1950 dem Amt für Information, HA Friedens- und Planpropaganda, übermittelt wurde. Darin wird behauptet, die Esperanto-Bewegung habe in der deutschen Arbeiterbewegung nur eine „Außenseiterrolle“ gespielt. In der Sowjetunion sei Esperanto ebenfalls ohne Bedeutung. Die Geschichte lehre, dass eine einheitliche Sprache keine Konflikte lösen würde. Auf den eigentlichen, wichtigeren Grund für das Verbot von 1949 eingehend wird erläutert:

„...dass die Esperanto-Bewegung von den imperialistischen Mächten unter Führung der USA benutzt wird, sehr geschickt, getarnte Gedanken des Kosmopolitismus und Objektivismus in das deutsche Volk hineinzutragen. Das beste Beispiel hierfür ist der Brief von Herrn Joh. Schmidt, in dem der Weitblick des Vatikans gerühmt, die parteipolitische Doktrin der Deutschen Demokratischen Republik angeklagt und von der Esperanto-Bewegung zwar als einer ausgesprochenen Friedensbewegung gesprochen wird, aber kein Wort gegen den kriegstreiberischen amerikanischen Imperialismus zu finden ist. [...] Es wäre auch noch interessant zu erfahren, wo eigentlich die Zentrale der Esperanto-Bewegung sitzt.“

(12)

In einem Schreiben vom 05.03.1956 wandte sich der Esperantist Kurt Weber aus Dresden an den Minister für Kultur, Herrn Dr. h. c. Johannes R. Becher. Der Brief beginnt mit der Anrede „*Sehr geehrter Genosse!*“ Herr Weber beklagt, das Verbot wäre

„... jedem ehrlichen Esperantisten unverständlich und musste jeden einzelnen aufs tiefste kränken und empören, weil jeder wahre Esperantist das Gefühl der Brüderlichkeit,

der Völkerverständigung und den Willen zum Weltfrieden in sich trägt. [...] Verlangen wir nicht gerade heute tagtäglich, dass durch unsere politische Arbeit den deutschen Bürgern diese Eigenschaften anezogen werden, damit er von seiner nationalen Überheblichkeit Abstand nimmt!“ (13)

Das Verbot wäre nicht mehr zeitgemäß, denn in sämtlichen Ländern des Friedenslagers würde sich die Esperanto-Bewegung immer mehr entwickeln. Dazu wurden mehrere Beispiele angeführt. Ob Herr Weber vom Minister selbst eine Antwort erhalten hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise wurde seine Petition an das Ministerium für Volksbildung weitergeleitet.

Mittlerweile hatte die Abteilung Kulturelle Beziehungen im Ministerium für Volksbildung (Leiterin Frau Dr. Marie Torhorst) die Bearbeitung von Anträgen, Esperanto betreffend, übernommen. Für die Beantwortung von Anfragen und Protesten wurde folgende grundsätzliche Stellungnahme verwendet:

„Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt und wurde auch sprachwissenschaftlich begründet, dass künstlich geschaffene Sprachen als Mittel für eine echte Verständigung zwischen den Völkern nicht geeignet sind. Sie bieten außerdem aufgrund ihres besonderen Charakters die Möglichkeit, im Interesse der Vorbereitung eines neuen Krieges kosmopolitische Tendenzen zu fördern und in den zum Zwecke ihrer Verbreitung geschaffenen internationalen Organisationen getarnte Agentengruppen zu entwickeln. Aus den genannten Gründen besteht kein Anlass, die nach 1945 in Kraft gesetzten Vorschriften betr. Kunstsprachen aufzuheben.“
(14)

Ein Verfechter der internationalen Hilfssprache IDO⁶, Paul Bohne aus Köthen, richtete am 14.08.1956 ein persönlich

formuliertes Schreiben an die Abteilungsleiterin im Ministerium für Volksbildung, Frau Dr. Torhorst. Er appellierte an sie als ZK-Mitglied, ihren Einfluss geltend zu machen, insbesondere die ausgesprochene Pressefreiheit-Einschränkung zurückzunehmen. Er führte weiter aus:

„Unser Vertrauen in die Werbekraft des Hilfssprachegedankens, gerade unter unserer Jugend, konnte durch zwei Weltkriege und die diesen folgenden Krisenjahre nicht erschüttert werden.“ (15)

Ein Antwortschreiben konnte nicht ermittelt werden.

Der Anfrage eines Herrn Willy Tittmann aus Karl-Marx-Stadt, ob Esperanto-Kurse an Volkshochschulen abgehalten werden dürfen, erteilte Frau Dr. Torhorst mit Schreiben vom 18.09.1956 eine Absage. Es wäre wichtiger, sich auf die Fremdsprachen Russisch, Englisch und Französisch zu konzentrieren, das hätte Vorrang wegen des Anwachsens der wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen mit vielen Ländern. Esperanto habe sich in dieser Hinsicht nicht durchsetzen können. (16)

Ein besonders hartnäckiger Antragsteller war der Radebeuler Esperantist Walter Ranft. Mit seinen Aktivitäten war er bereits mehrfach unangenehm aufgefallen. So hatte er sich im März 1955 an einen Volkskammerabgeordneten gewandt, um eine Diskussion zum Verbot der Esperanto-Vereinstätigkeit, das er als verfassungswidrig bezeichnete, in der Volkskammer herbeizuführen. Ob sich die Volkskammer daraufhin mit der Esperanto-Frage befasste, ist nicht ganz klar, aber wohl eher unwahrscheinlich. (254)

In einer Hausmitteilung von Frau Dr. Torhorst an den Herrn Minister Lange vom 14.01.1957, die sich auf die Aktivitäten des Herrn Ranft bezogen, wurde erklärt, dass ihm bereits eine grundsätzliche Stellungnahme übermittelt worden wäre. Seitdem hätte dieser erneut weitere Protestschreiben

verschickt. So am 03.12. an das Ministerium des Innern, am 15.12. an den Herrn Ministerpräsidenten, am 29.12. an das Sekretariat des Ministerpräsidenten und am 02.01.1957 nochmals an letztgenannte Adresse. In der Mitteilung wird der Verdacht geäußert, Herr Ranft hätte Esperantogruppen aus dem Ausland dazu aufgefordert, antragsunterstützende Briefe an das Ministerium für Volksbildung zu versenden. In dieser Angelegenheit wurde das Ministerium des Innern eingeschaltet. Mit dem Gen. Günther wurde vereinbart, die Anfragen vorerst nicht zu beantworten. Die Hausmitteilung schließt mit der Frage:

„Im übrigen bitte ich um eine Entscheidung darüber, ob es richtig ist, dass unsere Abteilung, wie bisher, als federführend in Esperantofragen angesehen wird.“ (17)

Ein Brief von der Vereinigung der Österreichischen Esperanto-Lehrer an das Ministerium für Volksbildung (22.02.1957) scheint den von Frau Torhorst geäußerten Verdacht zu bestätigen. Die Vereinigung hatte in Erfahrung gebracht, dass

„gelegentlich einer Eingabe wegen Einführung des Esperanto-Unterrichtes an der Universität Ost-Berlin über diese internationale Sprache ein abfälliges Urteil gefällt wurde“ (18)

Vermutlich wäre dies aus Unkenntnis geschehen. Sodann wurde die Bedeutung von Esperanto in fünf Punkten ausführlich dargestellt. Nachfolgend der Schluss des Briefes:

„Die ‚Vereinigung der Österreichischen ESPERANTO-Lehrer‘ sah sich bemüßigt, den - wenn auch nicht feindseligen - so doch irrtümlichen Beurteilungen der internationalen Sprache ESPERANTO entgegenzutreten. [...] Die genannte Vereinigung hofft, dass [...] die Stellungnahme des Ministeriums für Volksbildung in Berlin im Falle eines abermaligen Herantretens der ESPERANTISTENSCHAFT, die um eine Einführung des

ESPERANTO-Unterrichtes an der Universität vorstellig wird, eine entsprechend günstige sein wird“. (18)

Eine Reaktion auf dieses Schreiben aus Österreich konnte nicht festgestellt werden.

Die Protestaktionen und Wiederbelebungsversuche der Esperanto-Bewegung in der DDR nach dem Verbot von 1949 sind auch mit dem Namen Franz Tischer verbunden. Dieser Esperantofreund aus Magdeburg-Buckau beschäftigte die staatlichen Stellen und den Sicherheitsapparat mit seinen Aktivitäten in erheblichem Maße. Ein solcher Vorgang war der Versuch, eine Druckgenehmigung für die Zeitschrift „Paco“ (Frieden) zu erhalten. Nach offenbar mehreren gescheiterten Anläufen formulierte er am 16.05.1956 eine Petition an den Staatspräsidenten der DDR, Wilhelm Pieck. Darin bat er um die Druckgenehmigung für „Paco“, für Lehrbücher und andere Literatur für die Druckerei Paul Göring in Magdeburg. Er führte weiter aus, dass der Druckerei während der Zeit des Nationalsozialismus großer Schaden zugefügt worden wäre, nun aber,

„Nachdem nun unsere DDR fest im Lager der friedliebenden Völker steht, ist es erforderlich, die Sprachhindernisse kühn und entschlossen zu beseitigen und das seit ca. 70 Jahren bewährte Esperanto offiziell und zielbewusst zu fördern und in den Dienst der Völkerverständigung zu stellen.“ (19)

Er verweist auf einen Beschluss der UNESCO vom Dezember 1954 zur Förderung von Esperanto und nennt einen Aufruf der Leningrader Jugend zum Festival in Moskau 1957. Dem Schreiben sind Originalausgaben des „Paco“ und der Aufruf der Leningrader Jugend beigelegt.

Lt. Aktennotiz vom 01.06.1956 führte der persönliche Referent der Präsidialkanzlei daraufhin ein Telefongespräch mit dem Abteilungsleiter Stahowe. Dieser schlug vor, das Esperanto-Problem dem Gen. Prof. Steinitz von der Akademie der Wissenschaften zur Beurteilung vorzulegen.

Er selbst lehnte Esperanto ab (*„aus den uns bekannten marxistischen Gründen“*). Ein weiteres Gespräch mit Frau Kirchhoff (Volkskammerabgeordnete) vom Deutschen Friedensrat erbrachte die Information, dass auf der letzten Tagung des Weltfriedensrates mehrere Anträge liefen, Esperanto offiziell in die Weltfriedensbewegung zu integrieren. Ein Beschluss stünde noch aus. Ein Mitglied des Friedensrates der DDR, Herr Schödl aus Neuruppin, hätte vor kurzem den Gen. Wandel (Minister für Kultur) um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Esperanto-Frage gebeten. Die Antwort wäre weder zustimmend noch ablehnend ausgefallen. Daraus wurde der Schluss gezogen: *„Offenbar aber wird hier das Problem nicht restlos abgeschrieben.“* (20)

Der persönliche Referent mahnte noch am 02.06. schriftlich an, die Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und über die Auffassung des Deutschen Friedensrates in dieser Frage möglichst bald zu informieren. Mit dem gleichen Datum ging eine Information an die Regierung der DDR. Der Referent sprach hierin von einer notwendigerweise grundsätzlichen Lösung, die innerhalb kurzer Zeit wohl nicht zu erwarten wäre. Eines wäre allerdings jetzt schon klar:

„Wahrscheinlich jedoch wird - falls dem Esperanto in der Deutschen Demokratischen Republik Raum gegeben werden sollte - der Antragsteller kaum als der verantwortliche Herausgeber in Frage kommen.“ (21)

Im Antwortschreiben des persönlichen Referenten, Herrn Liebig, vom 02.06.1956 an den Herrn Tischer wurde eine sorgfältige Prüfung *„in Zusammenarbeit mit an dieser Frage besonders interessierten Stellen“* zugesagt und um Geduld gebeten. Bis spätestens 30.06.1956 würde ein abschließender Bescheid vorliegen. Die abschließende Information vom 04.07.1956 hatte dann folgenden Inhalt:

„Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 02.06.1956 können wir Ihnen mitteilen, dass sich mit der Frage

„Esperanto‘ bereits Institutionen unserer Republik beschäftigen. Die Entscheidungen über die Herausgabe von entsprechender Literatur können jedoch nur im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Klärung dieser Angelegenheit getroffen werden.“ (22)

Ende 1956 bemühte sich Herr Tischer um die Veröffentlichung des nachfolgenden Textes bei der Zeitschrift „Wochenpost“:⁷

„Esperanto ist nicht verboten und es können die am Gebrauch des Esperanto Interessierten in der Deutschen Demokratischen Republik am Studium des Esperanto teilnehmen und mit Esperantoanhängern im Ausland im Rahmen der Friedensbewegung korrespondieren. – So und ähnlich wurde in Briefen vom Innenministerium vom 5.9.56 Gü/Vo, Tgb. Nr. 1812/56 und vom Ministerium für Volksbildung vom 25.9.56, 2006 To/Te und vom 17.11.56 To/Le, an unsere Esperantofreunde bekannt gegeben. Interessenten, ehemalige Esperantisten, wollen sich schriftlich an den Esperanto- und Friedensfreund Curt Kessler, Dresden-Klotsche, [...] und für den Bezirk Magdeburg an Franz Tischer, Magdeburg-Buckau, [...] wenden. Alte, nicht mehr gebrauchte Esperantobücher, besonders Lehrbücher möchten dort abgegeben werden.

Tischer, Magdeburg“ (23)

Dieser Versuch hatte zur Folge, dass sich Herr oder Frau Pielemann von der Redaktion Leserbriefe telefonisch bei Frau Dr. Torhorst im MfVB meldete, um über das Ansinnen des Herrn Tischer zu beraten. In einem Schreiben der „Wochenpost“ an Frau Dr. Torhorst vom 24.01.1957 wird mitgeteilt:

„Unsere Auffassung zu diesen Fragen deckt sich völlig mit der Ihrigen, wie wir in unserem Gespräch feststellen konnten; es kann ja auch nur die eine geben.“ (23)

Der Inhalt des Telefongesprächs ist nicht dokumentiert. Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass es zu einer Veröffentlichung des Leserbriefes nicht gekommen ist. Frau Dr. Torhorst wurde beiläufig auch informiert über

„ ... einen uns bekannten Fall einer strafrechtlichen Verfolgung. Nach seinen Angaben wurde Herr Johannes P. Schmidt aus Zittau, [...] aufgrund des Esperanto-Verbotes verhaftet und nach halbjähriger Untersuchungshaft zu 2 ½ Jahren Zuchthaus, 5 Jahre Sühnemaßnahmen und Tragung sämtlicher durch seine Angelegenheit verursachten Kosten verurteilt. Was ihm zur Last gelegt wurde erwähnte Herr Schmidt nicht im Einzelnen, sondern sprach nur davon, dass er sich gegen das Verbot gewehrt habe.“ (23)

Herr Tischer begründete seine Forderung nach Aufhebung der Verordnung von 1949, wie andere Esperantisten auch, mit ihrer Verfassungswidrigkeit. In einem Schreiben vom 25.06.1958 an das Ministerium für Volksbildung legte er zur Bekräftigung seines Antrages eine Liste von Diplomaten vor, die nach seiner Recherche aktive Esperantisten waren und in ihren Ländern Esperanto förderten. Darin aufgeführt wurden u. a. die Ministerin für soziale Angelegenheiten in Finnland, der Minister für Kultur in Vietnam, der Innenminister von Dänemark und der Staatspräsident von Jugoslawien, J. B. Tito. (24)

Eine Reaktion auf dieses Schriftstück ist nicht überliefert.

Der Schriftwechsel mit Herrn Tischer ist umfangreich und soll hier nicht detailliert ausgebreitet werden. Weiter erwähnenswert ist seine Beschwerde beim Ministerium für Kultur, Abteilung Verlage und Buchhandel vom 04.03.1964, in der er sein Unverständnis darüber äußert,

„dass man gerade die Esperanto-Zeitschriften in die DDR nicht hereinlassen will ...“ (25)

Zu dem Vorgang existiert ein handschriftlicher Vermerk der Genossin Rosi an die Genn. Thon:

„Erna!

Anbei eine interessante Akte, die bei mir aus früheren Zeiten noch erhalten geblieben ist. Die Helga hat im Sekretariat die Fortsetzung dazu. Du kannst sie Dir ja mal anschauen. Eine Antwort erwartet Herr Tischer hoffentlich nicht, da mein Reservoir an Argumenten erschöpft ist.

Rosi“⁽²⁶⁾

Auch der Verleger Hellmut Täubner aus Glauchau setzte sich in beeindruckender Weise für die Anerkennung von Esperanto ein. In seinem Schriftwechsel mit der Regierung der DDR ging es auch um eine Verlagslizenz, die er am 18.06.1956 beantragte. In seinem Antrag führt er aus:

„Esperanto, die internationale Sprache der Völkerverständigung, ist das einzige, wirksame Mittel, die friedliebenden Völker und Menschen aller Erdteile näher zu bringen. Alle Gesten, alles Anlächeln und alles ‚Freundschaft‘-Rufen bleibt nur äußere Förmlichkeit, wenn nicht die Möglichkeit einer sprachlichen Verständigung zwischen den Völkern gegeben ist. [...] Aus diesem Grund habe ich mit Schreiben vom 6. d. M. beim Staatssekretariat für innere Angelegenheiten die staatliche Anerkennung und Förderung des Esperanto beantragt. Im Nachgang zu diesem laufenden Antrag beantrage ich nun für mich die Erteilung einer Verlagslizenz für einen Esperanto-Verlag. Ich selbst bin Esperantist und zugleich als früherer Journalist auch Verlagsfachmann.“⁽²⁷⁾

Herr Täubner hob hervor, dass in den meisten volksdemokratischen Ländern Esperanto staatlich anerkannt sei und Verlagslizenzen vorliegen würden.

Der Zwischenbescheid vom 04.07.1956 ließ noch hoffen. Darin heißt es:

„Wir können Ihnen mitteilen, daß sich mit der Frage ‚Esperanto‘ bereits Institutionen unserer Republik beschäftigen. Die Entscheidungen über Herausgabe von